



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
GB Stadtentwicklung, Bau, Ver-
kehr und Liegenschaften
GZ: (GB 6) 66.22

Datum: 31. AUG. 2017

Beschlusskontrolle zu V0816/15 (Sitzungsnummer: SR/024/2016)

Vorplanung der Verkehrsbaumaßnahme (VKBM) Bautzner Straße zwischen Glacisstraße und Hoyerswerdaer Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat stimmt der Vorplanung für die Verkehrsbaumaßnahme Bautzner Straße zwischen Glacisstraße und Hoyerswerdaer Straße entsprechend der geänderten Anlage 2 (Anlage zur Beschlussausfertigung) zu.
2. Das Bauvorhaben ist in Abhängigkeit der Haushaltssituation über eine separate Vorlage finanziell im Haushalt der Landeshauptstadt Dresden zu sichern.
3. In der Entwurfs- und Genehmigungsplanung werden die in der Vorlage genannten denkmal- und naturschutzrechtlichen Bedingungen als bindend angesehen.
4. Es ist im weiteren Verfahren zu prüfen, ob und wie ein Teil der Parkfläche tagsüber für das Kurzzeitparken ausgewiesen werden kann.“

zu 3.: Die denkmal- und naturschutzrechtlichen Bedingungen werden bei der Entwurfs- und Genehmigungsplanung berücksichtigt.

Nächste Beschlusskontrolle: 08/2018

Mit freundlichen Grüßen

Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister